

Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters  
in der Gemeinde Reichenbach-Steegen

In der Gemarkung Hirschhorn, Flur 0, Flurstück 319/2, Lagebezeichnung „Hauptstraße 19“ wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Übernahme der beigebrachten Straßenschlußvermessung der B270 Ortsdurchfahrt Hirschhorn (Aktenzeichen bL 109121/2017) aktualisiert.

Gemäß §10 Abs.4 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten des Flurstücks die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis kann in der Zeit vom 14.04.2020 bis 12.05.2020 beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Zimmer 108, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel nach Terminabsprache eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach §1 Abs.1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §41 Abs.4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 22-24 66953 Pirmasens) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Uwe Urschel, Fachgruppenleiter 1.1